
Amtliche Bekanntmachung vom 8. September 2016

Allgemeinverfügung der Universitätsstadt Tübingen zur Aufhebung der Beschränkung des Betretens auf dem Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Wankheim

Auf Antrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Bundesforstbetrieb Heuberg – als Eigentümerin des ehemaligen Standortübungsplatzes Tübingen-Wankheim ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 05.04.2012 wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung gilt ab dem der öffentlichen Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Universitätsstadt Tübingen

gez. Dr. Christine Arbogast
Erste Bürgermeisterin

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Fachbereich Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Fachabteilung Ordnung und Gewerbe, 1. OG, Schmiedtorstraße 4, 72070 Tübingen, eingesehen werden.

Tübingen, den 8. September 2016

Bürgermeisteramt